

TOP 7: Redaktionsstatut für das amtliche Nachrichtenblatt "Bläumännle"

Sachvortrag Herr Striebel:

Umsetzung des Rechtsanspruchs der Fraktionen des Gemeinderats auf Darlegung ihrer Auffassungen im gemeindeeigenen Amtsblatt (sog. Redaktionsstatut)

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO) u.a. vom 14. Oktober 2015 (GBl. Seite 870 ff) räumt den Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 20 Abs. 3 GemO). Nähere Einzelheiten zur Umsetzung dieser Vorschrift sind durch den Gemeinderat im Rahmen von Richtlinien für das Amtsblatt zu regeln (sog. Redaktionsstatut). Das amtliche Nachrichtenblatt „Bläumännle“ ist das Bekanntmachungsorgan der Stadt. Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen ist der Bürgermeister der Stadt Blaubeuren.

Die Entscheidung für ein Redaktionsstatut ist an den örtlichen Bedürfnissen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Informationsbedarfs der Einwohner, des Interesses der Fraktionen und der Kapazität des Amtsblatts auszurichten. Seit dem neuen Layout des Bläumännle stehen der Stadt mindestens 4 Seiten für amtliche Bekanntmachungen zur Verfügung. Darin können die Beiträge der Fraktionen des Gemeinderates untergebracht werden. Presserechtlich verantwortlich für den Inhalt sind die namentlich zu nennenden Autoren bzw. die Fraktionen.

Grundlage für die folgenden Formulierungsvorschläge bildet das Muster eines Redaktionsstatuts in BWGZ 14/2005, Seite 499 des Gemeindetages Baden-Württemberg. Weitere Erläuterungen des Gemeindetages liegen den Fraktionen dazu vor.

Redaktionsstatut vom 06.11.2018

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Stadt Blaubeuren ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Das Bläumännle, amtliches Nachrichtenblatt der Stadt Blaubeuren“.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich freitags und in der Regel an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Stadt zulässig. Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: Der Bürgermeister der Stadt Blaubeuren. Das Bläumännle wird im Verlagssystem mit dem Verlag Neue Pressegesellschaft mbH & Co.KG, 89070 Ulm, Frauenstraße 77, herausgegeben. Für Anzeigen und redaktionelle Beiträge ist der Verlag verantwortlich.

2. In das Amtsblatt werden aufgenommen:

2.1 Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Blaubeuren und anderer öffentlicher Behörden und Stellen;

2.2 Andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung.

2.3 Die Rubrik: **Aus den Fraktionen des Gemeinderats**

2.3.1 Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „**Aus den Fraktionen des Gemeinderats**“ zur Verfügung.

- 2.3.2 Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge (Text- und Bildbeiträge) alle zwei Wochen jeweils eine Viertelseite (5-spaltig, 13 Zeilen) im „Blaumännle“ zur Verfügung. Die Veröffentlichung erfolgt immer in ungeraden Wochen. Die Anordnung erfolgt nach der jeweiligen Fraktionsstärke von oben nach unten. Die Beiträge werden mit dem LOGO der Fraktion gekennzeichnet (oben links). Das LOGO ist von den Fraktionen digital zur Verfügung zu stellen.
- 2.3.3 Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes ist der Name des Verfassers anzugeben
- 2.3.4 Zulässig sind nur Themen mit gemeinderätlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu welt-, bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.
- 2.3.5 Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ in einem Zeitraum von 4 Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

Stellungnahmen der Fraktionen:

StR Bold und StR Bohnacker begrüßen die Umsetzung und stimmen zu.

StR Federle signalisiert grundsätzliche Zustimmung, möchte allerdings einige Anregungen machen. Die Veröffentlichung von Beiträgen alle zwei Wochen sollte auf alle vier Wochen erhöht werden. Die Karenzzeit von 4 Wochen hält er für zu kurz.

StR Federle fragt an, ob auch Beiträge außerhalb der aktuellen Tagesordnung aber gemeindlich bezogen veröffentlicht werden dürfen. Des Weiteren fragt er an, ob es eine Überwachung oder Sanktionen gibt, sollte eine Partei Missbrauch betreiben.

Bürgermeister Seibold führt aus, dass es im Falle eines Missbrauchs oder Regelverstoßes keine Sanktionen gibt. In einem solchen Fall wird zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen und das Thema entsprechend behandelt.

StR'in Seppelfeld signalisiert grundsätzliche Zustimmung aus ihrer Fraktion, allerdings mit den von Herrn Federle genannten Änderungen.

StR'in Seppelfeld beantragt eine Erhöhung der Karenzzeit von 4 auf 6 Wochen.

Allgemeine Aussprache:

StR Federle beantragt eine Evaluation und Präsentation der Ergebnisse im Gemeinderat.

Bürgermeister Seibold teilt mit, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt wird, da eine Überprüfung und Auswertung selbstverständlich ist.

Bürgermeister Seibold schlägt folgendes Verfahren vor:

Die oben genannten Punkte werden in einem separaten Termin nochmals diskutiert und anschließend im Gemeinderat erneut behandelt.

Die Sitzung wird zur Beratung in den Fraktionen unterbrochen.

Abstimmung über das Verfahren:

Rücknahme des Tagesordnungspunktes und Diskussion über die Punkte in einem separaten Termin.

Das Gremium lehnt diesen Vorschlag mit 8 Ja Stimmen, 14 Nein Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Abstimmung über die eingegangenen Anträge:

1. Die Karenzzeit wird von 4 auf 6 Wochen erhöht.

Das Gremium stimmt dem Antrag mit 13 Ja, 8 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

2. Die Veröffentlichung von Beiträgen soll in einem 4-Wochenrhythmus erfolgen.

Das Gremium stimmt dem Antrag mit 13 Ja, 8 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Die verbleibenden Punkte des Redaktionsstatut werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.